

BEITRAGSORDNUNG

des Jugendweihe Berlin/Brandenburg e. V.

(Beschluss der Gesamtmitgliederversammlung 15.03.2014)

Die Mitgliedschaft im Jugendweihe Berlin/Brandenburg e. V. ist entsprechend § 3 (4) der Satzung mit der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verbunden.

Die Gesamtmitgliederversammlung beschloss am 14.03.2014:

1. Mitglieder des Jugendweihe Berlin/Brandenburg e. V. zahlen jährlich einen Mindestbeitrag von:

Ermäßigt:	10,00€
Normal:	30,00€

Die Ermäßigung gilt für Schüler, Azubis und Studenten sowie Empfänger von Zuwendungen wie z.B. Wohngeld, ALG II, Sicherung zum Lebensunterhalt.

2. Fördermitglieder, die durch schriftlichen Antrag Mitglied des Jugendweihe Berlin/Brandenburg e. V. sind, zahlen einen jährlichen Mindestbeitrag von 70,00 €.
3. Korporative bzw. juristische Mitglieder, wie z. B. Mitgliedervereine, zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 130,00 € entsprechend Rechnungslegung.
4. Die Mitgliedsbeiträge sind bringepflichtig und im laufenden Kalenderjahr zu entrichten. Eine Beitragsrechnung kann auf Wunsch zum Jahresende zugesandt werden. Bareinzahlungen für Mitglieder bzw. Mitgliedergruppen sind in der Landesgeschäftsstelle möglich. Nur pünktlich gezahlte Mitgliedsbeiträge berechtigen zur Stimmabgabe bei der Gesamtmitgliederversammlung.
5. Wenn die Mitgliedschaft kein volles Kalenderjahr besteht (z.B. durch Eintritt), wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für jedes angefangene Quartal berechnet.

(Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.)